

Gästeinformationen & AGB

Inhaltsverzeichnis

Lage & Anreise.....	1
Busfahrplan Sommer.....	1
Busfahrplan Winter.....	2
Zimmerkategorien.....	2
Pensionsarten (Arrangements).....	2
Akzeptierte Zahlungsmittel.....	3
Check-in & Check-out.....	3
Gepäckdepot.....	3
Essenszeiten.....	3
Tageskarten und Tickets.....	4
Liftöffnungszeiten.....	4
Ski- und Schlittenvermietung.....	4
Airboarden bei Flutlicht.....	4
Patrouilledienst (Patrouilledienst).....	4
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	5

Informationen für Gäste

Lage & Anreise

Die Berghäuser mit Hotelbetrieb (Berghaus Arflina, Chalet und Berghaus Heuberge) liegen mitten im Skigebiet auf 2000 Metern über Meer. Der Zubringer zu den Berghäusern erfolgt im Winter über unsere betriebseigenen Busse von Fideris Sägerei gemäss publiziertem Fahrplan auf der Seite unter <http://www.heuberge.ch/heuberge/lageplan-anreise/busfahrplan.html>.

Busfahrplan Sommer

Den Busfahrplan und die Fahrtpreise für die Sommersaison finden Sie publiziert unter <https://www.heuberge.ch/infos/anreise-sommer/>.*

Im Sommer fahren unsere Busse am Samstag und Sonntag um 0930, 1130 und 1330 Uhr bergwärts ab Fideris Sägerei zum Berghaus Arflina und um 1100, 1300 und 1600 Uhr talwärts vom Berghaus Arflina in Richtung Fideris Sägerei.

Die Bergfahrt ist kostenpflichtig.

*Weitere Berg- oder Talfahrten können ab 6 Personen und/oder gemäss Absprache vereinbart werden.

Busfahrplan Winter

Bergfahrten: Fideris-Heuberge (Berghaus Heuberge, Berghaus Arflina):

Den Busfahrplan und die Fahrtpreise für die Wintersaison finden Sie unter <https://www.heuberge.ch/infos/anreise-winter/> publiziert.

Die Busse verkehren im Winter zwischen 0900 und 1300 Uhr halbstündlich zur vollen und zur halben Stunde von Fideris bergwärts zu den Berghäusern Heuberge und Arflina / Chalet.

Talfahrten Heuberge (Berghaus Arflina, Berghaus Heuberge) - Fideris:

Mo.-Do, So: 1500 Uhr, 1600 Uhr*

Fr.,Sa: 1500 Uhr, 1600 Uhr, 2200 Uhr, 2300 Uhr, 2400 Uhr*

Die Bergfahrt ist kostenpflichtig.

*Weitere Berg- oder Talfahrten können ab 6 Personen und/oder gemäss Absprache vereinbart werden.

Anreise mit dem PW:

In Fideris stehen Gratis-Parkplätze zur Verfügung.

Zur Anreise beachten Sie bitte folgenden Link:

<https://www.heuberge.ch/infos/>

Anreise mit dem ÖV:

Die Postautohaltestelle «Fideris Dorf» befindet sich ca. 200 Meter von unserer Busstation entfernt. Bitte beachten Sie für die Verbindungen nach Fideris die Fahrpläne der Rhätischen Bahn und des Postautos.

Zimmerkategorien

Zur Übernachtung bieten wir folgende Zimmerkategorien an:

Zimmer:

- Doppel- und Mehrbettzimmer* mit Lavabo (Waschbecken) im Berghaus Arflina
- Doppel und Mehrbettzimmer* ohne Lavabo (Waschbecken) im Berghaus Arflina, Chalet und Berghaus Heuberge

*Die Betten dieser Zimmer sind nordisch gebettet. Zudem stehen ein Dusch- und ein Handtuch zur Verfügung. Mehrbettzimmer können auch mit Stockbetten ausgestattet sein.

Touristenlager:

Die Touristenlager sind unterschiedlich gross und bieten Platz für 6 bis 24 Gäste.

Die Lager sind mit frischbezogenen Matratzen, frischbezogenen Kissen und Wolldecken ausgestattet.

Schlafsäcke und Frotteewäsche müssen mitgebracht werden. Touristenlager gibt es im Berghaus Arflina und Berghaus Heuberge.

Pensionsarten (Arrangements)

Zimmer-Frühstück:

Inklusive:

- Übernachtung im Zimmer oder Lager
- Frühstücksbuffet inkl. Frühstückskaffee, Milch oder Tee*

Halbpension:

Inklusive:

- Nachtessen (3-Gänge)**
- Übernachtung im Zimmer oder Lager
- Frühstücksbuffet inkl. Frühstückskaffee, Milch oder Tee*

Halbpension Fondue:

Inklusive:

- Nachtessen Fondue à Discretion**
- 1 original Bündner Röteli***
- Übernachtung im Zimmer oder Lager
- Frühstücksbuffet inkl. Frühstückskaffee, Milch oder Tee*

Erlebnispaket:

Inklusive:

- 1 Skitageskarte oder Schneeschuhmiete oder Schlitteltageskarte (Schlittelpass)
- Nachtessen Fondue à Discretion**
- 1 original Bündner Röteli***
- Übernachtung im Zimmer oder Lager
- Frühstücksbuffet inkl. Frühstückskaffee, Milch oder Tee*
- 1 Schlittenmiete

*Weitere Getränke wie Cappucino, Latte Macchiato, etc... sind nicht im Frühstückspreis inbegriffen.

**Sämtliche Getränke beim Nachtessen werden à la Carte verrechnet.

***Für Kinder oder Gäste, welche ein alkoholfreies Getränk wünschen, stellen wir ein alkoholfreies Getränk anstelle des Röteli zur Verfügung. Ein Umtausch in andere alkoholische Getränke ist nicht möglich.

[Akzeptierte Zahlungsmittel](#)

Folgende Zahlungsmittel werden akzeptiert:

- Barzahlung in Schweizer Franken (CHF)
- Maestro
- Postcard
- Kreditkarten (ausser AMEX)
- V-Pay

[Check-in & Check-out](#)

Check-in Zeit: ab 1500 Uhr am Anreisetag

Check-out Zeit: bis 1000 Uhr am Abreisetag

Late Check-outs bis 1300 Uhr am Abreisetag sind *nur nach Absprache mit dem Rezeptionspersonal* und gegen einen Aufpreis von CHF 50.- möglich.

Bei Check-outs *nach* 1300 am Abreisetag behalten wir uns vor, eine weitere Nacht pro Person zu verrechnen.

[Gepäckdepot](#)

Das Gepäck kann vor dem Check-in und nach dem Check-out in den Gepäck- und Skiräumen gelagert werden.

[Essenszeiten](#)

Frühstücksbuffet: 0800 Uhr bis 1000 Uhr

Abendessen: 1800 Uhr bis 2030 Uhr*

*Danach können die Tische an den Wochenenden für andere Gäste freigegeben werden. Eine Bar steht zur Verfügung.

Tageskarten und Tickets

Skitageskarten und Tickets fürs Schlitteln, Airboarden, etc. können an der Rezeption im Berghaus Arflina und an der Rezeption im Berghaus Heuberge gelöst werden.

Skihalbtageskarten sind für den Vormittag (gültig von 0900 bis 1230 Uhr) und Nachmittag (gültig von 1230 bis 1600 Uhr) erhältlich.

Liftöffnungszeiten

0900-1600 Uhr

Ski- und Schlittenvermietung

Die Skivermietung befindet sich im Untergeschoss des Berghaus Arflina.

Öffnungszeiten Skivermietung und Skiservice:

Mo-So: 0900-1600 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten der Skivermietung sind abhängig vom Betrieb des Schlittelwegs.

Schlitten können ausserhalb dieser Zeiten jederzeit beim Rezeptions- oder Servicepersonal gemietet werden.

Airboarden bei Flutlicht

Das Airboarden bei Flutlicht findet grundsätzlich an Freitag- und Samstagabenden statt von 2000 Uhr bis 2200 Uhr am Gamslift und kostet CHF 34.00 pro Person. Eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen ist die Voraussetzung für die Durchführbarkeit. Die Teilnahme an der Instruktion ist für alle Teilnehmer obligatorisch.

Patrouilledienst (Patrouilledienst)

Ein Rettungsdienst steht während der Liftöffnungszeiten zwischen 0900 und 1600 Uhr zur Verfügung sowie während den verlängerten Öffnungszeiten des Schlittelwegs und während des Airboardbetriebs. Die Konsultation des Patrouilledienstes ist kostenpflichtig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter nachfolgend Gast genannt und der Heuberge AG (Betreiber der Berghäuser, Lift- und Pistenanlagen sowie des Busbetriebes).

Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung immer von Vertrag gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss (Reservationsbestätigung) gültigen Geschäftsbedingungen der Heuberge AG. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt.

2. Definitionen

Gruppen: Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von 10 gebuchten Personen. Als Bestätigungen gelten E-Mail Nachrichten sowie mündliche Vereinbarungen.

3. Vertragsgegenstand/Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Zimmern, Räumen sowie sonstigen Dienstleistungen durch die Heuberge AG kommt mit einer schriftlichen Bestätigung durch die Heuberge AG zustande.

Eine Reservation, die am Veranstaltungstag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Hotel für beide Parteien verbindlich. Vertragsänderungen werden für das Hotel erst durch eine schriftliche Rückbestätigung durch die Heuberge AG verbindlich.

4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich gemäss individuell vorgenommener Reservation des Gastes.

Der Gast hat- andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten- keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.

Sollten trotz einer bestätigten Reservation kein Zimmer im Hotel verfügbar sein, so muss das Hotel den Gast unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahegelegenen Hotel vergleichbarer Kategorie anbieten und den Transport dorthin gewährleisten.

Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzhotel gehen zu Lasten des Hotels. Lehnt der Gast das Ersatzhotel ab, so hat die Heuberge AG vom Gast bereits erbrachte Leistungen umgehend zu erstatten.

5. Optionsdaten und Fristen

Optionsdaten und Fristen sind für beide Parteien verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist (provisorischen Reservation) und ohne Aufenthaltsbestätigung durch den Gast, wird die Reservation automatisch gelöscht.

6. Preise und Zahlungspflicht

Die von der Heuberge AG genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Der Gast / Reiserveranstalter ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast, seinen Begleitern und Besuchern veranlasste Leistungen und Auslagen der Heuberge AG an Dritte.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes.

Je nach Vereinbarung bzw. ab einem Reservationsbetrag von CHF 500.00 kann das Hotel eine Anzahlung von 50% des gesamten Buchungsbetrags verlangen. Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt zu verstehen.

Die Heuberge AG kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann die Heuberge AG den Vertrag unverzüglich (ohne Mahnung) auflösen, bzw. von den gemachten Leistungsversprechungen zurücktreten und die geltenden Stornierungskosten verlangen.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge die aufgrund gesonderter Leistungen der Heuberge AG für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind.

7. Akzeptierte Zahlungsmittel

Die Bezahlung kann bar in Schweizer Franken (CHF), per Postkarte der Schweizerischen Post, per MAESTRO oder Kreditkartenzahlung (Ausschliesslich AMEX) erfolgen.

8. Veranstaltungen

Eine Veranstaltung kann Leistungen, Angebote oder die Infrastrukturnutzung von Anlagen der gesamten Heuberge AG umfassen.

Der Gast verpflichtet sich, der Heuberge AG die verbindliche Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung spätestens 2 Werktage vor Veranstaltungstermin mitzuteilen. Bei späteren Abweichungen der vom Gast genannten Teilnehmerzahl gegenüber der endgültigen Teilnehmerzahl gilt:

- Bis 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl: Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl
- Mehr als 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl: Die Abweichung wird mit (höchstens) 5 % berücksichtigt)
- Bei späterer Erhöhung erfolgt – unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit – die Abrechnung nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl

9. Rücktritt durch die Heuberge AG

Die Heuberge AG ist berechtigt aus sachlich gerechtfertigten Gründen durch einseitige Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten.

Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

Höhere Gewalt oder andere von der Heuberge AG nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen.

- Veranstaltungen, die unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen zBsp. In der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks gebucht werden
- Die Heuberge AG begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Gäste oder das Ansehen der Heuberge AG beeinträchtigen kann
- Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei berechtigtem Rücktritt der Heuberge AG erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung bleibt grundsätzlich geschuldet.

10. Annulationsbestimmungen

Ein Rücktritt des Gastes von dem mit der Heuberge AG geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Heuberge AG. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Entscheidend für die Berechnung der zu zahlenden Annulationsgebühren ist das Eintreffen der schriftlichen Stornierung des Gasts bei der Heuberge AG. Dies gilt für Briefe und E-Mail Nachrichten.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann die Heuberge AG folgende Annulationsgebühren in Rechnung stellen.

11. Annulationsgebühren bei Veranstaltungen und Anlässen

Kann eine Veranstaltung aus Gründen, welche nicht der Heuberge AG zuzurechnen sind und für welche die Heuberge AG nicht verantwortlich ist, nicht durchgeführt werden, so behält die Heuberge AG den Anspruch auf (Teil-)Zahlung der vereinbarten Leistung entsprechend der Auftragsbestätigung unter Berücksichtigung des Eingangs der schriftlichen Annulation:

- Absage der Veranstaltung 0 – 4 Tage vor dem Termin: 100% gemäss Auftragsbestätigung
- Absage der Veranstaltung 5- 10 Tage vor dem Termin: 50% gemäss Auftragsbestätigung
- Absage der Veranstaltung 11 Tage vor dem Termin: 0% Gemäss Auftragsbestätigung.

Führt der Gast innerhalb eines Jahres eine Veranstaltung im ursprünglich vereinbarten Umfang im Betrieb der Heuberge AG durch, so werden 90% des verbuchten Rechnungsbetrags / Annulierungskosten wieder gutgeschrieben.

12. Annulationsgebühren bei Zimmerreservierungen

Wird eine Zimmerreservation aus Gründen, welche nicht der Heuberge AG zuzurechnen sind und für welche die Heuberge nicht verantwortlich ist, annulliert, so behält die Heuberge AG Anspruch auf eine (Teil-) Zahlung der vereinbarten Leistung entsprechend der Reservationsbestätigung unter Berücksichtigung des Eingangs der schriftlichen Annulation wie folgt:

a) Einzelbuchungen

- Bis zu 50 Tagen vor Anreise kostenfrei
- 49 bis 21 Tage vor Anreise: 30% des Gesamtpreises
- 20 bis 14 Tage vor Anreise: 50 % des Gesamtpreises
- 13 bis 7 Tage vor Anreise: 75% des Gesamtpreises

- 6 bis 0 Tage vor Anreise: 100% des Gesamtpreises
- No show: 100% des Gesamtpreises
- b) Gruppenbuchungen**
- Bis zu 50 Tagen vor Anreise kostenfrei
- 49 bis 21 Tage vor Anreise: 30% des Gesamtpreises
- 20 bis 14 Tage vor Anreise: 50 % des Gesamtpreises
- 13 bis 7 vor Anreise: 75% des Gesamtpreises
- 6 bis 0 Tage vor Anreise: 100% des Gesamtpreises
- No show: 100% des Gesamtpreises

Wir empfehlen unseren Gästen den Abschluss einer Reiseversicherung. Die Heuberge AG behält sich zudem das Recht vor, die dem vom Gast zu entrichtenden Storno/ Rücktritts- Gebühren, durch die zur Sicherung der Buchung angegebene Kreditkarte oder mittels einer Kreditkarte die durch vorherige Buchungen genutzt wurde eigenmächtig zu entziehen.

13. Rücktritt des Gastes

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages ist für den Gast verbindlich. Krankheit, berufliche Gründe sowie andere Gründe entbinden den Gast nicht, den vereinbarten Übernachtungspreis zu zahlen. Betriebseinschränkungen (ZBsp. Bedingt durch Wind oder Wetterverhältnisse, Lawinengefahr oder ähnliche Umstände) ermöglichen keinen Rücktritt vom Vertrag. Ein Abschluss einer Reiseversicherung für den Gast wird empfohlen.

14. Aufenthalt/rauchen

Der Gast hat seine Rechte gemäss allfälligen Gästerichtlinien und der Hausordnung auszuüben. Sämtliche Räume der Heuberge AG sind rauchfrei.

15. Mitgebrachte Speisen und Getränke

Der Konsum von durch den Gast mitgebrachten Speisen und Getränken sowie die Zubereitung von Mahlzeiten sind in den Räumlichkeiten sowie auf den Terrassen der Heuberge AG untersagt.

Für besondere Anlässe darf der Gast nur nach Absprache mit der Heuberge AG eigene Getränke mitbringen, für welche die Heuberge AG dem Gast ein vereinbartes «Zapfgeld» in Rechnung stellt.

16. Hunde

Hunde sind im Berghaus erlaubt. Eine Gebühr von CHF 10.00 pro Hund und Übernachtung (exkl. Futter) kann durch die Heuberge AG in Rechnung gestellt werden. Gäste, welche Hunde in die Räumlichkeiten der Heuberge AG mitbringen, sind verpflichtet das Tier während des Aufenthaltes ordnungsgemäss zu beaufsichtigen und anzumelden. Der Zutritt zu Zimmern und Restauranträumlichkeiten ist nur mit sauberen und trockenen Hunden erlaubt. Der Gebrauch von Frotteewäsche, Bettwäsche, etc. für Hunde ist untersagt. Hunde dürfen sich zudem nicht auf den Betten aufhalten. Für den Aufenthalt der Hunde im Zimmer ist eine Box, ein Zelt oder eine Matte mitzubringen. Die Heuberge AG nimmt sich vor, durch Hunde verursachten zusätzlichen Reinigungsaufwand zusätzlich in Rechnung zu stellen.

17. Haftung und Vertragsrecht

a) Heuberge AG

- Die Heuberge AG bedingt die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden
- Die Heuberge AG haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet die Heuberge AG nicht.
- Die Heuberge AG lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.
- Die Heuberge AG haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche dem Gast vermittelt wurden.

b) Gast

- Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen, Betriebsstörungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass die Heuberge AG dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.
- Hat ein Dritter für den eigentlichen Gast die Buchung vorgenommen, so haftet der Dritte dem Hotel gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte

18. Nutzung von Anlagen und Betriebsmaterial

Sämtliche Anlagen und das Betriebsmaterial, welche durch die Heuberge AG zur Verfügung gestellt werden, sind durch den Gast sorgfältig zu behandeln und dürfen ausschliesslich zur sachbestimmten Nutzung eingesetzt werden. Die missbräuchliche oder regelwidrige Nutzung von Anlagen und/oder Betriebsmaterial können zum Ausschluss von Aktivitäten führen oder gemäss Aufwand, welcher der Heuberge AG entsteht, in Rechnung gestellt werden.

19. Erkrankungen des Gastes und medizinische Versorgung

1.1. Erkrankungen des Gastes

Erkrankt ein Gast während des Aufenthaltes im Betrieb der Heuberge AG, so benachrichtigt die Heuberge AG auf Wunsch des Gastes einen Arzt oder medizinisch ausgebildetes Personal (Bsp. Pistenpatrouilleur, Samariter). Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat die Heuberge AG Kenntnis von der Erkrankung oder der Beeinträchtigung, so kann sie auch ohne Aufforderung des Gastes einen Arzt oder medizinisch ausgebildetes Personal benachrichtigen.

Die medizinische Betreuung und dafür entstehende zusätzliche Kosten werden dem Gast vollumfänglich in Rechnung gestellt.

1.2. Medizinische Versorgung (Patrouilledienst)

Ein Pistenpatrouilleur steht während der Betriebszeiten der Skilifte sowie bei besonderen Betriebszeiten der Liftanlagen (ZBsp. Airboarden) zur medizinischen Versorgung von Verunfallten in Zusammenhang mit Unfällen auf den gesicherten Pisten zur Verfügung.

Jeglicher Beizug des Pistenpatrouilleurs durch Gäste wird mit einer Grundpauschale sowie den zusätzlichen Kosten für weitere Aufwände dem Gast in Rechnung gestellt.

Ausserhalb dieser Betriebszeiten und bei geschlossenen Anlagen kann die Heuberge AG keine permanente Versorgung von Verunfallten oder erkrankten Personen durch einen zertifizierten Pistenpatrouilleur sicherstellen.

Wird der medizinische Dienst (Patrouilleur oder Samariter) in Notfällen ausserhalb der Betriebszeiten der Skilifte aufgeboden, wird dies dem Gast mit einer Zusatzpauschale in Rechnung gestellt.

20. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn- / Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand sowie für eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 trägt der Gast.

21. Weitere Regeln

Wir bitten unsere Gäste, andere Gäste sowie die Mitarbeiter der Heuberge AG mit Anstand und Respekt zu behandeln. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und Feuerwerkskörpern ist untersagt. Gäste, welche diesen Regeln zuwider handeln, können vom Areal verwiesen werden.

Den Weisungen der Mitarbeiter der Heuberge AG ist Folge zu leisten. Die Entscheidungshoheit über Aktivitäten, Öffnungszeiten, etc... liegt bei den Mitarbeitern der Heuberge AG.

Bei aussergewöhnlichen Situationen (Lawinengefahr, Sturm, etc...) müssen die Regeln der Heuberge AG (Ausgangssperre,...) eingehalten werden. Gäste handeln auf eigene Verantwortung. Die Heuberge AG übernimmt keine Verantwortung bezüglich der Sicherheit der Gäste.